№ 209. 1864. **Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.** 14. September.

(1733—3) Nr. 4219.

Reassumirung exekutiver Feilbietung.

Das k. k. Landesgericht Laibach hat in Reassumirung der mit dem Bescheide vom 9. Februar 1864, Z. 648, bewilligten exekutiven Feilbietung der auf Namen des Herrn Ludwig Pukelstein vergewährten Hälfte des Hauses Konsk.-Nr. 26 in der St. Peters-Vorstadt, im gerichtlich erhobenen Schätzwerthe von 1783 fl. 10 kr. öst. W. zur Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den

17. Oktober,
14. November und
12. Dezember l. J.,

Vormittags 9 Uhr, mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Haushälfte bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzwerthe zugeschlagen werden würde.

Schätzungsprotokoll und Feilbietungsbedingnisse liegen zu Jedermanns Einsicht in der Registratur.

Laibach am 30. August 1864.

(1772—1) Nr. 4307.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Katharina Stampfel von Gottenitz durch Hrn. Dr. Wenedikter gegen Johann Stampfel von Göttenitz wegen, aus dem Urtheile vom 24. November 1862, Z. 5576, schuldiger 189 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. 23, Fol. 3198 vorkommenden Hubrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 553 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine zur Feilbietungs-Tagsatzung auf den

4. Oktober,
3. November und
3. Dezember d. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 22. Juli 1864.

(1773—1) Nr. 4232.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Mathias Hönigmann, Mathias, Paul, Georg und Maria Handler, Johann Petsche und Magdalena Handler und deren unbekannte Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Mathias Hönigmann, Mathias, Paul, Georg und Maria Handler, Johann Petsche und Magdalena Handler und deren unbekannten Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Margareth Petsche von Windischdorf durch Dr. Wenedikter wider dieselben die Klage auf Anerkennung und der Indebitehaftung und Gestattung der Löschung nachstehender Satzposten, und zwar:

1) Mathias Hönigmann aus dem Vergleiche ddto. 13. September 1809 pr. 126 fl. V. Z. oder 42 fl. 45 kr. öst. W.;
2) Mathias, Paul, Georg und Maria Handler aus Mitterdorf pr. 63 fl öst. W.;
3) Michael Novak von Reifnitz aus dem Schuldbriefe vom 15. Februar 1815 pr. 134 fl. 27 kr. C. M.

sub praes. 19. Juli 1864, Z. 4232, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

15. Oktober d. J.,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. angeordnet, und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Josef Erker von Mitterdorf als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 19. Juli 1864.

(1786—1) Nr. 1430.

Erinnerung

an die unbekannten Aufenthaltes Wohnenden Mathias Jamschek, Michael Jamschek, Maria Dobouschek, Margareth Lamprecht, die Georg Dobouschek'schen Pupillen Helena, Gertraud und Georg, dann Lorenz, Bartholomäus und Maria Jamschek und Maria geb. Penz.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird den unbekannten Aufenthaltes Wohnenden Mathias Jamschek, Michael Jamschek, Maria Dobouschek, Margareth Lamprecht, den Georg Dobouschek'schen Pupillen Helena, Gertraud und Georg, dann Lorenz, Bartholomäus und Maria Jamschek und Maria geb. Penz hiermit erinnert:

Es habe Martin Zerar von Gorizhiza, wider dieselben die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung ihrer auf der im Grundbuche der Herrschaft Münkendorf sub Urb.-Nr. 122 pag. 132 vorkommenden Hubrealität in Gorizhiza haftenden Tabularposten sub praes. 13. Mai 1864, Z. 1430, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

12. Oktober 1864,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. angeordnet, und für die Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Johann Zerar, Gemeindevorsteher von Moränzh, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellt worden ist.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher erscheinen mögen, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 19. Mai 1864.

(1787—1) Nr. 2308.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Margareth Rachne von Weinthal, gegen Andreas Vojenz von Salog wegen, aus dem Vergleiche ddo. 29. Jänner 1864, Z. 308, schuldiger 300 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Unterthurn sub Urb.-Nr. 56 vorkommenden, zu Salog liegenden Halbhube sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1168 fl. 20 kr öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen, nämlich auf den

19. Oktober,
19. November und
19. Dezember 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtslokale mit dem Anhange angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 29. Juli 1864.

(1788—1) Nr. 2139.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Dobrauz, Bevollmächtigten der Margaretha Dobrauz von Bitezh, gegen Lukas Pirz von Podgoriza wegen, aus dem Vergleiche ddo. 30. November 1858, Z. 3855, schuldiger 245 fl. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Gulenegg sub Rktf.-Nr. 29, Urb.-Nr. 34 und 36 vorkommenden Halbhube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 830 fl. öst. W. bewilliget, und es seien zur Vornahme derselben drei Feilbietungs-Tagsatzungen, nämlich auf den

17. Oktober,
18. November und
17. Dezember 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 9. Juli 1864.

(1789—1) Nr. 1983.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Bostelle von Podsmrezhje, gegen Agnes Govek von Petelnik wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 30. Mai 1862, Z. 1744, schuldiger 210 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb.-Nr. 958 vorkommenden Grund- und Mühlrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 683 fl. 80 kr. öst. W. gewilliget, und seien zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar auf den

14 Oktober,
14. November und
14. Dezember 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der dießgerichtlichen Kanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 1. Juli 1864.

(1790—1) Nr. 961.

Exekutive Feilbietung

von Fahrnissen und der zu Wurzen, Consc.-Nr. 61 liegenden, im Grundbuche Weißenfels vorkommenden Realität.

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gerichte, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Michael Supantschitsch von Wurzen die exekutive Feilbietung der dem Georg Habjan von dort gehörigen, gerichtlich auf 6382 fl. bewertheten Fahrnisse und der im Grundbuche Weißenfels sub Urb.-Nr. 310|311 vorkommenden Realität zu Wurzen Consc.-Nr. 61 wegen schuldiger 298 fl. 88¼ kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den

24. September,
22. Oktober und
26. November l. J.,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Orte Wurzen mit dem Beisatze angeordnet worden, daß obgedachte Fahrnisse und Realität erst bei der letzten Tagsatzung allenfalls auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

K. k. Bezirksamt Kronau, als Gericht, am 22. Juni 1864.

(1793—1) Nr. 2619.

Amortisirungseinleitung.

Von dem k. k. Bezirksamte Lack, als Gericht, wird bekannt gemacht, und den unbekannt wo befindlichen nachbenannten Gläubigern und deren gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern erinnert, daß über Ansuchen des Georg Zigolle von Kopriunik Nr. 2 um einzuleitende Amortisirung nachstehender, auf der ihm gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Lack sub Urb.-Nr. 307 vorkommenden Halbhube zu Kopriunik Nr. 2, über 50 Jahre haftenden Satzposten, als:

1) Ursula Wurnig, geborene Kautschitsch, vermög Heiratsbrief 7. August 1784 — 300 Duk. Ung. und 10 Cechini in specie 385 fl.
2) Hat (Jera Wurnig) vermög Uebergab vom 23. Jänner 1802 von ihrem Vater Georg übernommen.

Alle Jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche darauf zu haben vermeinen, werden aufgefordert, solche binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, vom Tage der Einschaltung dieses Ediktes, so gewiß bei diesem Gerichte anzumelden, und auszuführen, widrigens nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen diese Forderungen als erloschen, getödtet und unwirksam erklärt und die bücherliche Löschung derselben bewilliget werden würde.

Zur Wahrung der Rechte obiger unbekannten Gläubiger wird Lukas Gantar von Altoßliz als Kurator bestellt.

K. k. Bezirksamt Lack, als Gericht, am 17. August 1864.

(1795—1) Nr. 4331.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Petrizh von Loog bei Oberlaibach, gegen Barthelmä Piskar von Möttnik wegen, aus dem Zahlungsauftrage ddto. 7. November 1862, Z. 5372, schuldiger 350 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Marktes Möttnik sub Fol. 74 und 75 vorkommenden, in Möttnik gelegenen Sägerealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1050 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

10. Oktober,
10. November und
10. Dezember l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 26. August 1864.

(1737—2) Nr. 4285.

Zweite exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zum Edikte vom 13. Juli 1864, Z. 3242, wird erinnert, daß in der Exekutionssache des Hrn. Alois Perenizh von Planina, gegen Johann Berch von Untersemon Nr. 56, pcto 231 fl. 63 kr.

am 1. Oktober 1864,

früh 9 Uhr, hieramts zur zweiten Realfeilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 31. August 1864.

(1738—2) Nr. 3195.

Freiwillige lizitative Veräußerung

von in den Verlaß des verstorbenen Andreas Paik gehörigen Weingartenrealitäten nebst dem dabei befindlichen Mobilare.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Vertreter der minderj. Erben nach dem am 21. Februar 1862 zu Kremenjek verstorbenen Andreas Paik in die freiwillige lizitative Veräußerung der in den Verlaß desselben gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Berg-Nr. 14, 15, 16 und 32 vorkommenden Weingartenrealitäten im Schätzungswerthe von 1233 fl. nebst dem dabei befindlichen Mobilare, zusammen im Werthe von 76 fl 77 kr. gewilliget, und die Vornahme derselben auf den

21. September l. J.,

Vormittags von 10 — 12 Uhr in loco Kremenjek bei Primskau mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realitäten und Fahrnisse nur um oder über den Schätzungswerth an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die bezüglichen Lizitationsbedingnisse und die Beschreibung der Realitäten können bei Gericht eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht. am 31. August 1864.

(1763—2) Nr. 4037.

Zweite exekutive Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edikt vom 7. Juni l. J., Z. 2576, wird bekannt gegeben, daß bei fruchtlos abgehaltener erster exekutiver Feilbietung der, dem Anton Repizh von Sapusche gehörigen Realitäten die zweite exekutive Feilbietung im Orte derselben

am 26. September l. J.,

Vormittags 9 Uhr, stattfinden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht. am 1. September 1864.

(1768—2) Nr. 3800.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Brüder Porges von Graz, durch Herrn Dr. Stergar gegen Mathias Tschinkel von Krapfenfeld Nr. 38 wegen, aus dem Zahlungsauftrage ddo. 3. Jänner 1864, Z. 15, schuldiger 724 fl. 90 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gottschee sub Tom. V, Fol. 646, vorkommenden Hubrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 600 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine zur Feilbietungs-Tagsatzung auf den

27. September,
27. Oktober und
29. November 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 4. Juli 1864.

(1764—2) Nr. 3191.

2. und 3. exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt vom 8. Juli 1864, Z. 2505, hiemit bekannt gemacht, daß die in der Exekutionssache des Herrn Simon Pecharz, Pfarrers in Veldes nom. der Filial- und Wallfahrtskirche U. L. F. auf der Insel, gegen Franz Salocher in Veldes pcto. schuldiger 63 fl. öst. W. c. s. c. auf den

1. September d. J.

angeordnete erste Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Veldes sub Urb.-Nr. 479 vorkommenden, auf 2142 fl. 70 kr. ö. W. geschätzten Realität über Ansuchen des Exekutionsführers als abgehalten angesehen wurde, und daß es bei der zweiten und dritten, auf den

1. Oktober und
2. November l. J.

angeordneten Feilbietung sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 1. September 1864.

(1766—2) Nr. 3398.

Kuratorsbestellung.

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt ddto. 8. Juni d. J., Z. 2157, in der Exekutionssache des Karl Persatel von Reifnitz, wider Johann Gornik von Friesach hiemit den unbekannten Erben des zu Hrib verstorbenen Tabulargläubigers Simon Roßan bekannt gemacht, daß der dießfällige Feilbietungsbescheid ddto. 8. Juni d. J., Z. 2157, dem ihnen ad hunc actum aufgestellten Kurator Johann Ceschark von Reifnitz zugestellt worden ist.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 25. August 1864.

(1769—2) Nr. 3838.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Petsche von Windischdorf, durch Herrn Dr. Wenedikter gegen Josef Schober von Mitterdorf wegen, aus dem Urtheile ddo. 16. Oktober 1862, Z. 6071, schuldiger 105 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gottschee sub Tom. I, Fol. 143, vorkommenden Hubrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 400 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine zur Feilbietungstagsatzung auf den

27. September,
27. Oktober, und
29. November 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 29. August 1864.

(1734—3) Nr. 3073.

Dritte exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Vorsteher der Kirche von Peteline, gegen Andreas Rolich von Sagorje, wegen schuldiger 23 fl. 10 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgilde Koschana sub Urb.-Nr. 5 vorkommenden ½ Hube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1274 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben die dritte exekutive Feilbietungs-Tagsatzung auf den

28. September 1864,

Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtslokale mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 2. Juli 1864.

(1735—3) Nr. 4209.

Zweite exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zum Edikte vom 8. Juli 1864, Z. 3125, wird erinnert, daß in der Exekutionssache des Hrn. Johann Zuzek von Grafenbrunn, gegen Anton Slauz von dort Nr. 66 pcto. 318 fl. 70 kr.

am 27. September 1864,

früh 9 Uhr, hieramts zur zweiten Realfeilbietung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 27. August 1864.

(1730—3) Nr. 3169.

Zweite exekutive Feilbietung.

Mit Bezug auf das h. ä. Edikt ddto. 30. Juni d. J., Z. 2403, wird bekannt gemacht, daß

am 29. September 1864

zur zweiten exekutiven Feilbietung der dem Josef Schebat in Studenzhizh gehörigen Realität geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 29. August 1864.

(1736—3) Nr. 4259.

Zweite exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zum Edikte vom 31. August 1864, Z. 3224, wird erinnert, daß in der Exekutionssache des Herrn Alois Perenizh von Planina, gegen Blas Tomschizh Nr. 54 von Batsch, pcto. 158 fl. 37 kr.

am 30. September 1864,

früh 9 Uhr, hieramts zur zweiten Realfeilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 31. August 1864.

(1779—3) Nr. 13290.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger nach der verstorbenen Maria Tomschizh von Tschernutsch.

Vor dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der den 7. Juli 1864 verstorbenen Maria Tomschizh von Tschernutsch als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthuung derselben den

15. September l. J.,

Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 5. September 1864.

(2441—41)

Der getreueste Freund.

Holloway's Salbe.

Jedermann, der in den Besitz dieses Mittels gelangt und seine Anwendung zu handhaben versteht, ist sicher der Arzt seiner Familie. Wenn die Symptome der Hautkrankheiten bei einem Familiengliede zum Vorschein kommen, oder mit Schmerzen, Geschwülsten, Halsschmerzen, Asthma oder welcher auch immer anderen Art der Krankheit eine Person belastet wird, so ist sie am schnellsten und sichersten durch den beständigen Gebrauch dieser Salbe von allen diesen Uebeln wieder befreit.

Fusswunden und Brustgeschwülste.

Es hat sich noch kein Fall ereignet, daß durch Anwendung dieser Salbe Fußwunden und Brustgeschwülste nicht geheilt worden wären. Tausende Menschen jedes Alters wurden durch dieses Mittel wieder hergestellt, nachdem viele von ihnen von den Spitälern, als unheilbar erklärt, entlassen worden sind. — Wenn sich aber die Wassersucht der Füße bemächtiget, so geschieht die Heilung derselben am sichersten dadurch, daß man die Salbe und Pillen zugleich in Anwendung bringt.

Hautkrankheiten noch so bedrohender Art, können völlig geheilt werden.

Brandwunden auf dem Kopfe, Kitzel, Blattern, kropfartige Schmerzen oder ein ähnliches Uebel, verschwinden spurlos unter dem mächtigen Einfluß dieser Salbe, wenn man nämlich die affectirten Stellen zwei- oder dreimal des Tages mit derselben gut einreibt, und zugleich zur Reinigung des Blutes die Pillen einnimmt.

Grossartiges Mittel für die Familie.

Jene Hautkrankheit, denen die Kinder am meisten unterworfen sind wie: Kopf- und Gesichtsknoten, Pusteln, Krätze, Trockenheit der Haut u. a. m. sind durch dieses ausgezeichnete Mittel schnell erleichtert und geheilt, ohne irgend eine Narbe oder andere Spuren derselben zurückzulassen.

Sowohl die Pillen als auch die Salbe sind in folgenden Fällen ganz besonders anwendbar:

Aufgesprung. Hände	Hämorrhoiden	Rheumatismus
Bäckerkrähe	Hüftweh	Schmerzen des Kopfes
Blattern	Hühneraugen	„ des Gesichts
Brand	Kälte und Mangel der Wärme	„ an der Seite
Drüsenerweiterung	in irgend einem Theile der Extremitäten	„ der Glieder
Erysipelas	Kranke Brustwarzen	Schnittwunden
Fisteln am Bauche	Krätze	Skrofeln
„ an den Rippen	Krebs	Sko.but
„ am Mastdarm	Krumme und varicöse Venen der Füße	Tic Douloureux
Geschwülste	Lumbago	Venerische Anschwellung
Gicht	Nervenzittern	„ Flecke und Excrescenz
Geind	Pusteln	„ Geschwüre
Hautblasen		Wassersucht
Hautkrankheiten im Allgemeinen		

Diese Salbe ist im Hauptgeschäftslocal zu London, Nr. 244 Strand, und bei allen Apothekern und sonstigen Medicinhändlern aller Welttheile zu haben.

Hauptniederlage bei Herrn **Serravallo**, Apotheker in Triest und in Laibach bei Herrn **V. Eggenberger**, Apotheker „zum goldenen Adler“ am Kundschaftsplatz.